Amt I -Haupt- und Finanzverwaltung
-Kämmerei-
Az.: 901/05/08/2021

15.11.2021

Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2021

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFA-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFA v. 08.02.2021	**HFA v. 17.05.2021**	**HFA v. 28.06.2021**	**HFA v. 20.09.2021**	**HFA v. 15.11.2021**
Ansatz Gewerbesteuer 2021	9.250.000,00	9.250.000,00	9.250.000,00	9.250.000,00	9.250.000,00
bisherige Sollstellung 2021	9.176.758,33	9.013.691,90	8.536.498,02	10.115.673,41	9.733.755,29
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2021	**-73.241,67**	**-236.308,10**	**-713.501,98**	**865.673,41**	**483.755,29**
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein	nein	ja	ja
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>					
Sollstellungen aus Vorjahren	795.712,33	997.254,90	1.050.785,02	1.553.291,41	2.100.248,29
Sollstellungen des Jahres 2022 in 2021	1.063.565,00	1.060.890,00	1.060.890,00	1.149.160,00	72.389,00
Sollstellungen des Jahres 2021	7.317.481,00	6.955.547,00	6.424.823,00	7.413.222,00	7.561.118,00
Probe	*9.176.758,33*	*9.013.691,90*	*8.536.498,02*	*10.115.673,41*	*9.733.755,29*
<u>davon:</u>					
Gutschriften	-299.593,17	-1.442.085,06	-2.585.453,64	-5.406.239,99	-6.891.044,74
Sollstellungen Brutto	9.476.351,50	10.455.776,96	11.121.951,66	15.521.913,40	16.624.800,03
Probe	*9.176.758,33*	*9.013.691,90*	*8.536.498,02*	*10.115.673,41*	*9.733.755,29*
Sollstellungen der Top 20	5.382.182,00	5.014.508,00	4.420.559,00	5.237.269,00	5.417.090,00
%-Anteil	*58,65%*	*55,63%*	*51,78%*	*51,77%*	*55,65%*

<u>Fazit:</u>
Nach einem durchweg unterplanmäßigen Verlauf im ersten Halbjahr mit einem Tiefstwert von 8,5 Mio. EUR zum 30.06.2021 weist die Gewerbesteuer im bisherigen Verlauf des zweiten Halbjahres bis dato erfreulicherweise überschüssige Tendenzen aus. Allerdings liegt das Sollaufkommen nach einem zwischenzeitlichen Höchstwert von 10,1 Mio. EUR zum HFUN im Spätsommer nunmehr zum 15.11.2021 mit 9,7 Mio. EUR wieder deutlich unterhalb der 10-Mio-Schwelle. Aufgrund dieser Entwicklung empfiehlt es sich aus Sicht der Kämmerei, bei der Veranschlagung des Gewerbesteueraufkommens für die Haushaltsplanung 2022 weiterhin Umsicht walten zu lassen. Auf Basis der kürzlich veröffentlichten Daten der November-Steuerschätzung haben wir die Erwartungshaltung an die Einkommenssteueranteile in der Veränderungsliste nach oben korrigiert, würden jedoch nach jetzigem Erkenntnisstand bis auf weiteres an der im eingebrachten Haushaltsentwurf vorsichtig formulierten Gewerbesteuer von 10,1 Mio. EUR für 2022 festhalten wollen. Da sich das mittelfristige Planungs-Szenario auf Basis der November-Daten deutlich optimistischer gestaltet als noch bei der Mai-Steuerschätzung angenommen, möchten wir den in der bisherigen mittelfristigen Ergebnis-/Finanzplanung formulierten Wachstumspfad des Gewerbesteueraufkommens um 1 Jahr vorvorlegen, so dass wir Stand jetzt bereits ab 2023 ein verlässliches Aufkommen deutlich über der 10-Mio-Schwelle erwarten. Wir hoffen hierbei natürlich auch, dass der weitere Pandemieverlauf in Zukunft keine erheblichen Beschränkungen für die Gesellschaft und die Wirtschaft erforderlich werden lässt und die künftigen Steuerschätzungen und Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2023 ff. den November-Trend des Jahres 2021 dann entsprechend bestätigen können.